

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

NDR-Sommertour 2018

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am 22. Juni 2018 startet die NDR-Sommertour 2018 durch Mecklenburg-Vorpommern. Der NDR ist Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und wird in weiten Teilen aus Rundfunkbeiträgen finanziert.

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die anfallenden Kosten des NDR für die Sommertour 2018 (bitte jede Stadt einzeln aufführen)?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die anfallenden Kosten für die Eigenbeteiligung der in Frage 1 genannten Städte?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) ist eine staatsferne, mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestattete gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Er unterliegt somit keiner Fachaufsicht und darf einer solchen unter dem Blickwinkel der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit auch nicht unterliegen. Aufgrund der aus der Rundfunkfreiheit abgeleiteten Programmautonomie der Rundfunkanstalten unterliegt er zudem nur einer eingeschränkten Rechtsaufsicht durch die Landesregierungen der Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Die Finanzkontrolle liegt gemäß § 34 des NDR-Staatsvertrages bei den Landesrechnungshöfen der genannten Staatsvertragsländer.

Aus diesen Gründen fehlen der Landesregierung die Grundlagen für eigene hinreichend plausible und belastbare Kostenschätzungen.

3. Sind im Rahmen der NDR Sommertour 2018 auch Termine mit Vertretern der Landesregierung geplant?
Wenn ja, welche?

Es sind keine Termine von Mitgliedern oder Vertretern der Landesregierung im Rahmen der NDR-Sommertour 2018 geplant.